

Danziger Zeitung.

Nr. 9174.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Th. 50 A. — Auswärts 5 Th. — Inserate, pro Zeile 20 A., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retzner und A. Noss; in Leipzig: Eugen Fort und G. Engler; in Hamburg: Hafenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Versailles, 17. Juni. Die Nationalversammlung hat gestern das Amendement Paris, betreffend die Einsetzung einer gemischten Jury zur Prüfung der Stadtreten, mit 385 gegen 312 Stimmen angenommen.

Rom, 17. Juni. In der Kammer wurde gestern Nachmittag das Sicherheitsgesetz vorbereitet. Ein Antrag Pisanielli's, welcher einige Änderungen des Regierungsentwurfes vorschlägt und den das Ministerium anzunehmen erklärte, wurde genehmigt.

In einer zweiten Sitzung beschloß gestern die Deputirtenkammer die gerichtliche Untersuchung der von dem Deputirten Tocani gegen die öffentliche Verwaltung Siciliens vorgebrachten Thatfachen und beschloß ferner mit 195 gegen 48 Stimmen, die Präsidenten des Senates und der Deputirtenkammer zu ermächtigen, eine Commission zur Prüfung des Zustandes der öffentlichen Sicherheit in Siciliens zu ernennen. Die Annahme des Antrags Pisanielli's erfolgte mit 209 gegen 32 Stimmen. Die Mehrheit der Linken enthielt sich der Abstimmung.

Madrid, 17. Juni. Wie die „Epoca“ meldet, haben die Carlisten wieder das Bombardement von Guetaria und Sarau begonnen. Guetaria erwiederte lebhaft das Bombardement.

London, 17. Juni. Der „Evening Standard“ berichtet die Zahlungseinstellung von Rainbow, Halberton & Companj, Helens place, London, die Passiva belaufen sich auf 150,000 Pf. St. Wie das „Gäo“ meldet, sind Wechsel auf Robert Benson & Companj, 10 Kings Arms-Hard London, heute protestiert. Die Passiva werden nicht angegeben.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 16. Juni. Heute Morgen fand die Grundsteinlegung der Kirche „Zum heiligen Herzen Jesu“ auf dem Montmartre statt. Der Erzbischof von Paris leitete die Ceremonie, welcher viele Deputirte und eine zahlreiche Zuschauermenge bewohnten. Die Feier verlief ohne besonderen Zwischenfall.

Rom, 16. Juni. Der Papst empfing am heutigen dreißigsten Jahrestage seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl das Cardinals-Collegium. Der Cardinal Patriarch verlas eine Ergebenheits-Adresse des Cardinals-Collegiums. Der Papst erörterte in seiner Antwort insbesondere die gegenwärtigen Verhältnisse Rom's.

Washington, 16. Juni. Nach dem Berichte des Departements für die Landwirtschaft für den Monat Juni sind die Aussichten für die diesjährige Baumwollrente so günstig, wie es seit dem Jahre 1872 nicht der Fall war. Der Stand der Pflanzen ist vorzüglich, die Qualität außerordentlich gut. Die mit Baumwolle bepflanzte Bodenfläche hat gegen das Vorjahr fast um 2 Prozent zugenommen.

Über Landwirtschaftsschulen.
Von Dr. C. Stephanus, Director der landwirtschaftlichen Realschule zu Marienburg.

(Fortsetzung.) Wir glauben, daß bei keinem andern Gewerbe die beiden Interessen der Ausbildung für das Fach und der allgemeinen geistigen Durchbildung so leicht sich vereinigen lassen, als für die Landwirtschaft, einmal, weil diese nicht in dem Sinne eine streng technische Methode besitzt, wie etwa der Maschinenbau oder das Kunstgewerbe, dann aber hauptsächlich aus dem Grunde, weil das ganze Gebiet der Naturwissenschaft in allen seinen Zweigen neben seinem sonstigen Bildungsvermögen auch ein praktisches Interesse hat. Eine Schule, welche so vorwiegend, wie es die vom Minister ins Leben gerufenen Anstalten thun, die Naturwissenschaften betont, wäre schon an und für sich die geeignete

Bildungsstätte für künftige Landwirthe, auch wenn sie nicht der speciellen Landwirtschaftslehre eine freilich nur geringe Zahl von wöchentlichen Stunden widmete. Der Normalplan schreibt nämlich für die III. Klasse der Fachschule (für die Vorschule stellt er überhaupt keine Normen auf, doch ist dieselbe natürlich möglichst homogen organisiert) 8 naturwissenschaftliche Stunden wöchentlich vor (Zoologie und Botanik 4, Chemie 2, Physik 2) während die Untertertia einer Realschule I. O. welche mit dieser Klasse correspondirt, nur 2 Stunden Naturgeschichte aufweist. Die Realschule II. O. hat 3 Stunden für Chemie und Physik, lädt aber, weil sie hauptsächlich für künftige Techniker und Kaufleute bestimmt ist, die beschreibenden Naturwissenschaften hier ganz fallen. Wenn man nun bedenkt, daß die rationelle Landwirtschaft doch im Grunde genommen nichts Anderes ist als eine Anwendung der Grundsätze, welche die wissenschaftliche Betrachtung des Pflanzen- und Thierlebens uns an die Hand giebt oder soweit sie sich auf Melioration und Erzeugung der Nährstoffe im Boden bezieht, die Verwertung der Resultate der chemischen Wissenschaft, so leuchtet ohne Weiteres ein, daß eine Schule, welche die Naturwissenschaft in so hervorragender Weise berücksichtigt, dem künftigen Landwirth gerade dasjenige bietet, was er in seinem späteren Berufe am nötigsten gebraucht. Was er auf dieser Schule lernt, wird er nicht, sobald er sie verlassen hat, so schnell wie möglich wieder zu vergessen suchen, vielmehr wird er durch das Leben selbst dazu angeregt, weiter zu arbeiten. So schlägt also die Landwirtschaftsschule, trivial ausgedrückt, „zwei Flügel mit einer Klappe“, der naturwissenschaftliche Unterricht verebelt den Geist, indem er ihn mit „praktischen“ Kenntnissen ausrüstet. Wenn nun der Lehrplan der Landwirtschaftsschule noch einige Stunden wöchentlich für „Pflanzen- und Thierproductionslehre“ ansetzt, so liegt darin gewiß keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit in wissenschaftlicher Hinsicht, denn was bedeuten diese Unterrichtsgegenstände Anderes als eine Anwendung der in den naturwissenschaftlichen Stunden gewonnenen Theorie auf die Praxis. Sie bieten also gewissermaßen nur eine Ergänzung und zugleich Repetition des Gelernten, stehen keineswegs außer Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Lehrläufen, haben vielmehr diese zur Voraussetzung und dienen dazu, das Interesse für wissenschaftliche Naturbeobachtung zu beleben, kommen also der allgemeinen geistigen Ausbildung ebenso zu Gute wie der späteren landwirtschaftlichen Praxis. Die eigentliche „Betriebslehre“, also eine rein technische Disziplin, tritt erst in den obersten Klassen mit vier Stunden wöchentlich ein, wo also bei schon gereiften Schülern eine Schädigung des wissenschaftlichen Sinnes und eine Verschlackung des ganzen Unterrichts durch solche auf dem reinen Möglichkeitsprinzip beruhende Unterweisung nicht leicht zu befürchten ist. — Aber die Naturwissenschaft ist nicht der einzige Unterrichtszweig, welcher sich im Interesse der Berufsbildung verwerthen läßt. Der Geschichtslehrer, welcher an der Landwirtschaftsschule wirkt, wird es ohne Zweifel nicht unterlassen dürfen, bei den culturhistorischen Vorträgen, welche er seinem Vortheile namentlich der deutschen Geschichte einsichtlich, den Zustand und die Entwicklung der Landwirtschaft in den einzelnen Epochen zu berücksichtigen, und gewiß wird

er für derartige Hinweisungen und Mittheilungen bei seinen Schülern sehr aufmerksame und dankbare Hörer haben. Eben so wird der geographische Unterricht über die Verbreitung der wichtigen Culturpflanzen, über Feldbau und seine Verschiedenartigkeit je nach dem Heimatstrich, über den Einfluß der klimatischen Verhältnisse etc. alles dasjenige mittheilen, was dem gebildeten Landwirth zu wissen unentbehrlich ist. Man kann den Charakter der landwirtschaftlichen Realschule wohl am besten bezeichnen, wenn man sagt, daß sie auf dem unendlichen Gebiete des Wissenswerthen gerade dasjenige sich heraus sucht, was zugleich eine möglichst intensive Bildungskraft und ein praktisches Interesse für den Landwirth hat, daß sie aber auch diejenigen Fächer nicht vernachlässigt, welche der allgemein menschlichen Ausbildung allein dienen. Auf diese Weise darf sie hoffen, ihren Zweck zu erreichen, nämlich gebildete Menschen zu erziehen, die mit Allem ausgerüstet sind, was sie befähigt, später einmal tüchtige Landwirthe zu werden.

Hierach wird es also keiner Bemerkung mehr darüber bedürfen, daß es keineswegs die Tendenz der Landwirtschaftsschule ist, die praktische Lehrzeit zu ersezten, was vielfach im Publikum geglaubt wird. Längst hat man erkannt, daß eine solche Vermischung theoretischer und praktischer Zwecke, wie sie die sog. theoretisch-praktischen Akademien bieten, ein Unding sei. Diese Zwittergestalten zwischen Schule und Wirtschaft, welche zugleich die jungen Leute in den ganzen Betrieb einer großen Economie einführen und die nötigen wissenschaftlichen Vorkenntnisse dazu geben wollen, sind von der Kritik fast einstimmig verworfen (siehe die oben citirte Schrift von Dr. Willbrand, „Zur Kritik des landw. Schulwesens, Hannover 1874“). Die Landwirtschaftliche Realschule bildet ihre Schüler nur vor. Daß sich aber eine solche wissenschaftliche Vorbereitung für den landwirtschaftlichen Beruf sehr wohl mit den allgemeinen Ausbildung vereinigen läßt, glauben wir gezeigt zu haben. (Schluß folgt.)

geschlecht beherrscht wird, welches in dem Dogma und in dem Bekenntniß zum Buchstaben des Dogmas das Wesen des evangelischen Glaubens steht, so wird sich in wenigen Jahren herausstellen, daß die ganze synodale Entwicklung der evangelischen Kirche ein Unheil war. Die Generalsynode wird es dann für ihre Aufgabe halten, die Bekennnisfrage, welche auf den letzten Provinzialsynoden nur mit Mühe zurückgebrängt wurde, zum Gegenstand ihrer Beschlüsse zu machen, sie wird irgend ein neues Symbol verfertigen, welches die gebildeten Klassen aus der Kirche heraustritt. Dies ist die eigentliche Gefahr der Organisationen, welche auf dem Gebiete der evangelischen Kirche heute versucht werden, und so lange das Abgeordnetenhaus eine liberale Majorität hat, wird es — schreibt ein hervorragender Abgeordneter in der „N.-L. C.“ — gewarnt durch die Fehler, welche einst von den Liberalen in Hannover begangen sind, seine verfassungsmäßige Mithilfe sicherlich nur dann leihen, wenn auf irgend einem Wege die Gefahr vermieden wird, aus der Generalsynode eine Art von dogmenschaffendem Concil zu machen.

Die heutige „Provinzial-Correspondenz“ sagt in einem längeren Artikel, welchen sie der beendeten Landtagsession widmet: „Die Landtagsession wird in der parlamentarischen Geschichte Preußens eine hervorragende Stelle einnehmen, nicht bloß durch die große Zahl bedeutender gesetzgebender Erfolge, sondern vor Allem durch den wahrhaft parlamentarischen Sinn und Geist, welchem diese Erfolge zu danken sind. Mehr als in irgend einem früheren Werk der Gesetzgebung ist an den Verwaltungsreformen zur Wahrheit geworden, daß edle Freiheitlichkeit und echter Conservatismus nicht im Gegensatz zu einander stehen, vielmehr zu wirklich organischen Schöpfungen für den Staat zusammen wirken müssen: es ist in diesem Sinne ein glückliches Anzeichen, daß jetzt, nachdem das Werk vollendet und der Streit über die einzelnen Punkte erledigt ist, der Conservatismus nicht minder als der Liberalismus den wesentlichen Anteil an der schlichtlichen Gestaltung für sich in Anspruch nimmt. Bei der Lösung der großen Reformaufgaben ist es eben gelungen, die alten Parteidifferenzen zu überwinden. Aus den besonnenen Elementen aller politischen Parteien hat sich je länger je mehr eine umfassende Gemeinschaft zu ernst patriotischem praktischem Wirken und Schaffen herausgebildet, welche nicht mehr die vermeintlich idealen Forderungen der Parteilehre, sondern die thatächlichen Zustände und Bedürfnisse des Landes zum Ausgangspunkte ihrer Erwägungen und zur Richtschnur bei ihrem Handeln nimmt. Nur auf solcher Grundlage war es möglich, die Aufgaben für die Reform des gesammten inneren Staatslebens zu einem so verhältnischen und hoffnungsvollen Abschluß zu führen.“

Wir sprachen schon früher unsere Meinung dahin aus, daß man den „Congress deutscher Landwirthe“ jetzt, da die Sache so weit gebiehen, am besten den Agrarpolitikern allein überläßt, weil die Herren v. Wedemeyer, v. Dietz u. f. w. mit ihrem Niendorf, wenn sie unter sich sind, ihre Theorien allen verständigen Landwirthen auch in Pommern und der Mark, wo ihr Anhang unter den mißvergnügten Altconservativen am stärksten ist, ad absurdum führen werden. Das scheint sich jetzt zu erfüllen. Nachdem der frühere Präsident v. Benda schon vor einiger Zeit ausgeschieden, haben es die gemäßigten Elemente, welche bis dahin noch mit den rothen Agrariern gemeinsam geblieben zusammen wirken zu können meinten, dies jetzt für unmöglich erkannt. Der Nachfolger des Herrn v. Benda im Präsidium, Herr v. Rath-Lauersfort, hat sich jetzt genötigt gesehen, den Vorstz niederzulegen und ist, wie

der Reihe nach weiter gehen läßt, bis der Schlaf eintstellt. Der Rauch wird eingezähmt wie die Lust und durch die Nase ausgestoßen.

Anfangs plaudern die Raucher viel, die Unterhaltung ist sehr belebt, kommt aber bald ins Stocken; eine tolle Lachlust stellt sich ein, ohne daß man weiß, warum.

Diesen Symptomen folgt ein Zustand der Erholung und Betäubung, der sich in den erlebenden und bald von Todesfällen bedeckten Gesichtszügen wider spiegelt. — Jetzt versinkt der Raucher in einen tiefen Schlaf, der oft mehrere Stunden währt.

Die Haschischraucher mischen etwas von dieser Substanz mit dem Tombak ihres Rauches und rauen die Mischung genau in der eben beschriebenen Weise. Viele Leute nehmen das Opium und den Haschisch, mit Honig oder Zucker gemischt, in Form von Pillen ein.

Aus dem Haschisch bereitet man auch mit Honig und Gewürzen eine Art von Pastete, die man „Maagun“ oder „Borsch“ nennt, und die in beträchtlichem Maße von Personen jedes Alters genossen wird.

Wenn ein Araber oder ein Kurde sich dem Genuss des Opiums oder des Haschisches hingeben hat, dann hält es ihm ebenso schwer, wie dem Arsenikeller und dem Alkoholtrinker, seiner Gewohnheit zu entsagen; die Nähe eines Opiumhauses verleiht ihn in eine unbeschreibliche Aufregung und übt eine Versuchung auf ihn aus, der er nicht widerstehen kann.

Die plötzliche Entwöhning von dem Genusse

dieser verderblichen Substanzen kann bedenkliche Folgen nach sich ziehen. In dem Maße, wie die Gewohnheit andauert, erschaffen die moralischen und physischen Fähigkeiten des Menschen: der Gewohnheitsraucher schreit schließlich nicht mehr vor dem Verbrechen zurück, um sich die Mittel zur Befriedigung seiner verderblichen Leidenschaft zu verschaffen.

Anfangs reicht eine kleine Dosis des Narco-ticum hin, um Schlafrunkenheit, Unempfindlichkeit gegen die äußeren Eindrücke, ein Gefühl des Wohlbehagens und eine besondere Lebhaftigkeit der Einbildungskraft herbeizuführen: nach und nach wird jedoch die zur Erzielung dieser Wirkungen erforderliche Dose immer größer, bis sie schließlich beträchtliche Dimensionen annimmt.

Die Wirkungen dieser langsamem Vergiftung machen sich durch charakteristische Symptome bemerkbar.

Die Opiumesser fallen durch ein welkes Aussehen, blaße in's Gelbliche übergehende Gesichtsfarbe, Abgespanntheit und zitternde Bewegungen auf.

Die Intelligenz verschwindet ebenfalls bei diesem allgemeinen Verfall, Gedächtnis und Urtheilkraft verlieren sich, die Empfindunglosigkeit für auswärtige Eindrücke wird mit der Zeit eine vollständige sein; oft verfällt der Kranke in den Zustand ausgeprägten Stumpfums. Nur durch die wiederholte Anwendung des Betäubungsmittels kann er sich manchmal noch einen Augenblick moralischen und physischen Wohlbehagens verschaffen.

Die Anhänger des Opiumgenusses verfallen

über kurz oder lang in den Zustand einer vollständigen Verrottung des Nervensystems, die mit dem Tode endet.

Die narotischen Wirkungen des Haschisches sind lange nicht so verderblich. Der Raucher oder Eßer dieses Genussmittels findet sich oft in eine magische Traumwelt versetzt, sein Körper befindet sich in einem Zustande unausprechlichen Wohlbehagens, ohne daß sein Organismus in einer so gefährlichen Weise darunter leidet wie beim Opium.

Die äußerer Erscheinungen der Haschisch-Narkose sind individuell verschieden. Bei den Einen genügen vier bis fünf Züge aus der Pfeife, um eine starke, bis zum Eintritt des Schlafes mit zitternden Bewegungen verbundene Überreizung des Nervensystems herbeizuführen, während Andere sich der vollkommenen Ruhe erfreuen.

Die Araber nehmen bei schmerhaften oder unheilbaren Krankheiten und anderen Unfällen der mannsfachen Art häufig zum Haschisch ihre Zuflucht, um durch Rauchen oder den Genuss narkotischer Confituren ihren Schmerz zu betäuben und sich für einen Augenblick glückliches Vergessen zu verschaffen. Der an den Haschisch Gewöhnte hat nicht das elende und abgespannte Aussehen des Opiumrauchers.

Es gibt Viele, die zwanzig bis dreißig Jahre hindurch und noch länger den Genuss des Haschisches fortgesetzt und doch ein Alter von sechzig bis siebzig Jahren erreicht haben. Trotzdem aber ist es leicht begreiflich, daß der fortgesetzte Genuss auch des Haschischen schließlich verderbliche Wirkungen auf den Organismus ausüben muß.

auch die Ausschusmitglieder Landes-Oekonomierath Griepenkerl-Braunschweig, Prof. Dr. Wagner-Berlin, Professor Richter-Tharand und Generalsecretär v. Langsdorff-Dresden, ausgetreten. Einzelne der Herren wurden in der letzten Zeit schon mit Schmug beworben, weil sie abweichende Meinungen gehabt hatten. Freiherr v. Stauffenberg-Richter hat schließlich die auf ihn gefallene Wahl als Ausschusmitglied nicht angenommen. In seine Stelle ist Fürst Hohenlohe-Langenburg getreten. Dienen, welche die politische Thätigkeit dieses württembergischen Magnaten kennen, der im Reichstage der (freiconservativen) deutschen Reichspartei angehört, meinen, er habe die Wahl nur angenommen, weil er die Ziele der Gesellschaft, in die er gekommen, nicht kennt; seiner ganzen Richtung nach gehöre er nicht hinein.

Die „Germ.“ muß zugeben, daß einige katholische Geistliche bereits die Erklärung, den Staatsgesetzen zu gehorchen, abgegeben haben, wie das Blatt sich ausdrückt, „das Beispiel Clau's nachgeahmt“ haben. Nach actenmäßiger Darstellung seien ihr erst fünf solcher Fälle bekannt, nach ihr noch nicht genug verbürgten Mitteilungen acht. Mehr ingrimm-witzig als richtig sagt das Blatt dazu: „Möglich, daß bei denselben der Magen unverhältnismäßig stärker entwickelt ist, als das Gehirn. Füllt sich dieses Verhältnis anatomisch und physiologisch feststellen ließe, so wäre das allerdings ein sehr reeller Erfolg des Sperrgesetzes.“ Eine wissenschaftliche Feststellung der Verhältnisse des Gehirnes hüben und drüber wäre auch für uns von Interesse, wir fürchten aber, daß bei den Verhältnissen der Alacque sich alle übrigen Theile eher eine unverhältnismäßig stärkere Entwicklung zeigen würden als das Gehirn. Das die Erklärung, welche die Geistlichen des 1866 von Bayern abgetretenen Bezirkes Orb abgegeben, unter jener Kategorie falle, bestreitet die „Germ.“ Dem widerspricht aber eine Nachricht der „Magdeburg.“, daß der Dekan und Stadtphysar Klees von Orb am Montag vor dem Domkapitel von Fulda citirt worden ist, um sich wegen der Geschäftsamkeits-erklärung zu rechtfertigen.

In der letzten Zeit raunte man sich an allen Orten, wo man Deutschland nicht grün ist, erst im Geheimen und dann offen zu, England und Russland hätten auf einmal intime Freundschaft abgeschlossen. Wenn sich zwischen beiden, bisher sich misstrauisch beobachtenden Mächten, für deren Ausbreitung Asien, der größte der Erdtheile, Raum genug darbietet, ein freundschafliches Verhältnis entstünde, so würde dies nicht nur für beide Theile, namentlich für England von grossem Vorteil sein, sondern es würde auch den seit lange in dieser Richtung wirkenden Bemühungen Deutschlands entsprechen. Aber man ließ durchblicken, daß die neue Freundschaft gerade gegen Deutschland gerichtet sei. Noch heute hält die „Germ.“ die von Petersburg aus dementierte Nachricht von einer abgeschlossenen Convention aufrecht, indem sie sich stellt, als wenn sie alle Geheimnisse der europäischen Diplomatie in der Tasche hätte. Sie sagt: „Es existieren in der That Abmachungen zwischen den Cabinetten von London und Petersburg über die Behandlung der centralasiatischen Frage; dieselben sind derart, daß England mit den ihm russischerseits eingeräumten Zugeständnissen zufrieden sein kann. Über die Verhandlungen, welche zu dieser Vereinbarung geführt haben, wurden uns schon gelegentlich der Unwissenheit des russischen Kaisers in der hiesigen Residenz recht interessante Eröffnungen zu Theil, von denen wir jedoch bis jetzt keinen Gebrauch in unserem Blatte gemacht. Falls indessen die Offiziösen neuerdings ein sollten, ein Nähres über diese und ähnliche Dinge in Erfahrung zu bringen, so sind wir je nach der Art ihrer Fragestellung vielleicht bereit, ihnen das Eine oder Andere zu wissen zu thun.“

In Frankreich sieht man schon durch die neue Allianz das Dreikaiserbündnis gesprengt, man citirt mit Begehr einen Artikel des „Golos“, der, wenn man ihn großen Zwang antbat, eine solche Deutung zuließ. Die „Times“ bespricht den Artikel des russischen Blattes und tritt jener Auslegung entgegen; sie meint, England dürfe die Hoffnung aussprechen, daß Russland zur Durchführung seiner friedlichen Absichten keine andere Allianz zu suchen brauche, als die vor drei Jahren in Berlin feierlich inaugurierte. Die „Times“ führt sodann fort: „Vor Kurzem hatten wir Auslassungen zurückzuweisen, welche darauf ausgingen, England auf Kosten Frankreichs dem Drei-Kaiserbündnisse zu attachiren. Jetzt müssen wir eben jedes Einvernehmen in Abrede stellen, welches uns in die Reihe derjenigen Mächte stellen würde, welche traditionell auf Deutschland argwöhnisch oder eifersüchtig sind.“ Es scheint wieder eine kleine Schwankung in England stattgefunden zu haben; England würde sich aber auch sicher nicht zu der Rolle, die ihm angewiesen wurde, gebrauchen lassen, wenn ein Versuch nach jener Richtung gemacht würde.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Die Commission, welche zur Enquête über die Eisenbahn-Tarif-Reform im Reichseisenbahnamte hier zusammen berufen ist, entwickelt eine ungemein rege Thätigkeit. Dieselbe hat ohne Unterbrechung in täglichen Sitzungen 5 bis 6 Stunden hindurch mit Bernehmung von Sachverständigen zugebracht, welche aus allen Gegenden Deutschland's eingeladen und erschienen sind. Es ist damit ein überaus umfassendes und wertvolles Material gewonnen, welches unzweifelhaft auch zu den erwünschten Resultaten führen wird, wie sie der Bundesrath und Reichstag bei ihren Beschlüssen über die Tarifreformfrage im Auge gehabt haben. — Die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten hat Berlin verlassen. Der Präsident Bennis reist morgen in die Heimat zurück. Heute hat derselbe mit dem Bureau-Director die Räume des Hauses inspiziert und den Bericht über die Neubauten bez. der Erweiterung der Bibliothek und der Herstellung der neuen Säle für Commissionen und Abtheilungen in Augenschein genommen. Der Bau wird schon in allernächster Zeit beginnen; schon heute hat eine Schaar von Arbeitern ihren Einzug dort gehalten.

Berlin, 16. Juni. Der Prozeß Arnim hat in seiner zweiten Instanz nicht annähernd die Aufmerksamkeit erregt, welche die Verhandlung in erster Instanz hervorgerufen hat. Neue Thatsachen

waren nicht zu erwarten, und es handelte sich nur um eine neue Erörterung derselben Rechtsfragen, welche schon vor dem Stadtgericht diskutirt sind. Die Verhandlung vor dem Kammergericht begann gestern Vormittag. Als öffentlicher Ankläger fungirt der Ober-Staatsanwalt v. Luck, die Vertheidigung ist durch die Rechtsanwälte Dochorn aus Posen und Mundel aus Berlin vertreten. Der Gerichtshof besteht aus den Herren Kammergerichtsrath Steinhausen (Vorsitzender) und den Kammergerichtsräthen Mövis (Referent), Lütty, Schubert und Vollmar. Weder die Appellations-Rechtfertigungsschrift der Anklage, noch die der Anschuldigung brachten neue Momente vor. Ihrer Verlesung folgte die der bereits aus der ersten Instanz bekannten Actenstücke. Zwölf derselben, die sich auf die Kirchenpolitik beziehen, werden, wie in erster Instanz, unter Ausschluss der Offenheit vorgelesen. —

Heute wird, da der Gerichtshof jede weitere Beweisaufnahme abgelehnt hat, sofort mit den Klägern begonnen. Oberstaatsanwalt v. Luck: Von der anderen Seite ist zunächst bestritten, daß das Berliner Stadtgericht in diesem Prozeß forum delicti commissi sei. Der erste Richter hat sich bereits für competent erklärt. Ich schließe mich dieser letzteren Auffassung vollständig an. Ich glaube, der Angeklagte hat zu Zeit seiner ersten Verhaftung zwei Wohnsitze gehabt und zwar theils in Berlin, theils in Nassauhain. Zur Sache selbst behauptete ich, sämtliche Schriftstücke, derenwegen die Anklage erhoben worden, sind streng amtlichen Charakters, sowohl auf Seiten des Absenders, als auch auf Seiten des Empfängers. Sie wurden vom Auswärtigen Amt in Berlin auf amtlichen Wege an die deutsche Botschaft nach Paris gesandt und dort auch amtlich angenommen. Ob nun dieser Angeklagte selbst gehabt, oder sonst ein anderer Beamter des Botschafts-Personals, ist vollständig gleichgültig. Der Angeklagte ist ein derartig gebildeter und geschulter Beamter, daß er besser als jeder andere wissen müßte, daß er nicht befugt war, Schriftstücke an sich zu nehmen. Beziiglich dieser Handlung ist dem Angeklagten sehr wohl die mala fides zu insinuiren. Ich beantrage also in dieser Beziehung das Schuldig. Ferner beantrage ich aber auch das Schuldig bezüglich der 6—7 fehlenden Actenstücke, von deren Existenz der Angeklagte keine Kenntniß haben will. Ich behaupte nun, daß diese Schriftstücke amtliche Urkunden sind. Ein Präcedenzfall liegt bezüglich des Begriffs „Urkunden“, die Seitens des Angeklagten bei Seite geschafft worden, mit Ausnahme eines einzigen Urheils bei einem Subalternbeamten nicht vor. Die Rechtslehrer sind in dieser Beziehung verschiedener Meinung. Allein in dem deutschen Reichsstrafgesetzbuche ist die Bestimmung enthalten, wonach die unbefugte Deffnung von Briefen und anderen Urkunden strafbar ist; daraus erhellt, daß der Gesetzgeber Briefe als Urkunden ansieht. Jedenfalls hatte der Gesetzgeber bei der erwähnten Bezeichnung „Urkunden“ Briefe im Auge. Daß man die lauflichen Bemerkungen, die der Angeklagte an den Rand mehrerer Erlasse geschrieben, als Belastungsmaterial benutzt, bedauere ich. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß Beamte bei Empfang resp. Durchlesung an sie gelangter Erlasse ihrer subjektiven augenblicklichen Meinung entweder durch stillschweigende oder laute Geberden oder Randglossen Ausdruck geben. Ich glaube, diese Randglossen, die der Angeklagte auf die Erlasse geschrieben, sind weder zum Be-, noch Entlastungsmaterial geeignet. Daß der Angeklagte Willens war, die sich angeeigneten Actenstücke als Entthüllungs-Material zu benutzen, ist ihm bewiesen worden. Der Ankläger schließt, indem er das volle Schuldig gegen den Angeklagten beantragt, hält jedoch eine Gefangenstrafe von einem Jahre für ausreichend.

Der Angeklagte schließt, indem er das volle Schuldig gegen den Angeklagten beantragt, hält jedoch eine Gefangenstrafe von einem Jahre für ausreichend. — Der Angeklagte hält den Einwand der Inkompetenz des hiesigen Stadtgerichts aufrecht. Das Gesetz schreibt vor, daß jemand, wenn er glaube, daß er seinem zuständigen Richter entzogen worden, bei seiner ersten Vernehmung den Einwand der Inkompetenz zu machen hat. Dem gegenüber ist von dem ersten Richter angenommen worden, daß dieser Einwand als nicht gemacht zu erachten sei, da derselbe in diesem Falle hätte protokolliert werden müssen. Es liegt nun aber ein vorchristmäßiges Protokoll über diese erste Vernehmung gar nicht vor und danach lasse sich nicht bestreiten, daß diese Vernehmung stattgefunden hat und zwar am 4. October 1874. Bei Gelegenheit dieser Vernehmung hat der Angeklagte, was wir auch unter Beweis gestellt haben, den Einwand der Inkompetenz in der That gemacht, also der Forderung des Gesetzes genügt. Daß davon keine Notiz genommen worden ist, nicht die Schuld des Angeklagten. Es ist ferner behauptet worden, daß der Angeklagte die Absicht gehabt habe, sein Domizil in Berlin zu nehmen; man leitet dies her aus dem Einpacken der Sachen zu. Das Gesetz fragt aber nicht nach der Absicht zu wohnen, sondern nach dem wirklichen Wohnorte und der sei nicht Berlin. Der Vertheidiger knüpft an diese Erwürungen den Antrag, der Gerichtshof wolle die Inkompetenz des Stadtgerichts, soweit das Erkenntniß eine Verurtheilung des Angeklagten enthält, aussprechen. — Um den Begriff des Wortes „Beiseite schaffen“ zu definiren, weist der Vertheidiger sodann auf ein Beispiel hin, welches einem jungen Manne einmal passirt sei, der gegenwärtig eine hohe Stellung im Staatsdienste einnimmt. Derselbe hatte in Berlin sein drittes Examen abzulegen, und behufs dessen ein Actenstück zum Referat erhalten unter der gewöhnlichen formellen Bedeutung, daß dasselbe im Bereich des Gerichts verbleiben müsse. Der Befehl hatte nun gewollt, daß der Examinandus nach Hause reisen müßt und die Acten mitnahm. Dort wurde er krank und die Acten fehlten ein ganzes Jahr. Als die Sache plötzlich zur Kenntniß kam, erhielt der junge Mann doch nur einen Beweis und die Sache war damit erledigt. Ob dieses Actenstück auch Wechsel enthalte, die doch unzweifelhaft zu den Urkunden zu zählen sind, wisse er zwar nicht, das würde aber auch dabei ganz gleichgültig gewesen sein. Daß der Angeklagte überhaupt bezeugen wird, Scripturen an sich zu nehmen und auf dem Auswärtigen Amt abzugeben, sei bei der Stellung, die derselben eingenommen, zweifellos. Aber er glaube, ein so hochgestellter Beamter habe auch das Recht, darüber zu entscheiden, welche

Actenstücke er seinem Nachfolger oder seiner vorgesetzten Dienstbehörde zu übergeben habe. In diesem speziellen Falle komme noch hinzu, daß die Erlaß, „in denen es sich besonders“ um die Papstwahl handelt, gerade durchaus keine Schmeicheleien gegen den Fürsten Hohenlohe enthielten. Der letztere sei Katholik, sein Bruder Cardinal, der also bei der Papstwahl mitzuwirken habe; würde ersterer zum Ultramontanismus hinneigen, so ergebe sich von selbst, welche schlimmen Folgen aus jenen Erlassen sich entwickeln könnten. Er glaube also, daß der Angeklagte alle Veranlassung hatte, die zu Schriftstücke nicht in der Botschaft zu lassen. Der Gesetzgeber habe aber auch den Begriff der Vernichtung und der Beiseiteschaffung zusammengefaßt und bei der Vernichtung die völlige Zerstörung der Materie für die Gefangenheit vorausgesetzt; bei der Beiseiteschaffung indeß nur die Entziehung der Materie für den Berechtigten. Beide Voraussetzungen trafen hier aber nicht zu. Graf Arnim habe aber auch zur Mitnahme der in Rebe stehenden Papiere ein Recht gehabt und sie so lange bei sich zu behalten, wie es ihm gefalle. Er fordere daher vom Gerichtshofe völlige Freisprechung für den Angeklagten event. die Incompetenzklärung des hiesigen Stadtgerichts.

Vertheidiger Rechtsanwalt Munkel wiederholt in seiner langen Vertheidigungsrede im Allgemeinen die in erster Instanz gemachten Ausführungen und schließt sich den Deductionen des Vorredners über den Begriff des „Beiseiteschaffens“ im Wesentlichen an, indem auch er gänzliche Freisprechung des Angeklagten fordert. — Nach einer kurzen Replik des Oberstaatsanwalts v. Luck beschloß der Gerichtshof nach kurzer Beratung das Erkenntniß am 24. Juni Nachmittags 3 Uhr zu publiciren.

Dr. Lüders, welcher längere Zeit als

Secretär der Deutschen Gesellschaft in Athen fungirte und im vorigen Jahre zum Vorstand des Deutschen archäologischen Instituts in Athen ernannt wurde, wird, wie man der „W.-Btg.“ von hier schreibt, demnächst als Hilfsarbeiter in das auswärtige Amt berufen werden.

Vertheidiger Rechtsanwalt Munkel wiederholt in seiner langen Vertheidigungsrede im Allgemeinen die in erster Instanz gemachten Ausführungen und schließt sich den Deductionen des Vorredners über den Begriff des „Beiseiteschaffens“ im Wesentlichen an, indem auch er gänzliche Freisprechung des Angeklagten fordert. — Nach einer kurzen Replik des Oberstaatsanwalts v. Luck beschloß der Gerichtshof nach kurzer Beratung das Erkenntniß am 24. Juni Nachmittags 3 Uhr zu publiciren.

Dr. Lüders, welcher längere Zeit als Secretär der Deutschen Gesellschaft in Athen fungirte und im vorigen Jahre zum Vorstand des Deutschen archäologischen Instituts in Athen ernannt wurde, wird, wie man der „W.-Btg.“ von hier schreibt, demnächst als Hilfsarbeiter in das auswärtige Amt berufen werden.

Der Abg. Lasker hat an die national-liberale Fraktion des Abgeordnetenhaus ein Dankesbrief auf die an ihm erlassene Glückwunschnachricht gesandt; er spricht in demselben seine Hoffnung aus, daß es ihm seine Gesundheit gelassen werde, schon beim Beginn der nächsten Reichstags-sessession mit vollen Kräften sich wieder an den parlamentarischen Verhandlungen beteiligen zu können.

Dem Vernehmen der „W.-Btg.“ nach wird der kürzlich zum Stadtgerichtsrath in Berlin ernannte bisherige Staatsanwalt z. D. Schröder als Hilfsarbeiter in's Reichskanzleramt berufen werden.

Posen, 16. Juni. Der hiesige Domherr Kurovski ist, wie bereits teleg. gemeldet, gestern Nachmittag verhaftet worden und zwar in Folge einer bei ihm am derselben Tage vorgenommenen Haussuchung in Angelegenheit der geheimen Diözesan-Verwaltung. Es soll der „W.-Btg.“ zufolge der dringende Verdacht vorliegen, daß in der Person des Verhafteten der viel gesuchte pünktliche Delegat für die Diözese Posen ernannt worden ist.

Auf Antrag des Staatsanwalts in Kosten sind dort gestern mehrere Barmherzige Schwestern wegen verweigeter Zeugenauflage verhaftet worden.

Ratibor, 14. Juni. Pietruschek, der zum Tode verurtheilte Mörder des Staatsanwalts hilflosen Ueckritz, ist, wie der „Ob. Anz.“ erfährt, zu lebenslanger Kerkerhaft begnadigt worden.

Baden-Baden, 16. Juni. Der russische Reichskanzler, Fürst Gotschakoff, ist gestern Abend von hier nach Wildbad abgereist. Derselbe wird dort einen Aufenthalt von 5 Wochen nehmen und sich sodann nach der Schwäb. hin ab.

Darmstadt. Einem ständischen Ersuchen entsprechend, wird dem schon im August zusammengetretenden neuen Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher den Modus des Austritts aus einer Kirchen- oder Religionsgemeinschaft regelt.

Österreich-Ungarn.

Wien, 15. Juni. Aus den Verhandlungen gegen Wiesinger wird der „W.-Btg.“ Folgendes telegraphirt: Wiesinger ist schlank, brünett und hat nichts von einem Fanatiker oder Schwindler an sich; er macht vielmehr den Eindruck eines verkümmerten Hungerleidlers. Die Anklage lautet auf Betrug. Wiesinger bekennt sich zu beiden Briefen an Bülow und auch zu dem mit versiegelter Handschrift geschriebenen an Beck. Er habe sich für den Cultukampf interessirt und Bismarck eine Handhabe liefern wollen, energisch gegen die Jesuiten vorzugehen; er habe dann, wenn die Jesuiten in die Falle gegangen, auf ein Honorar von Bismarck oder die Deutsche Botschaft gehofft, aber nicht bekommen. Der Staatsanwalt fragte den Angeklagten: Also sind Sie ein Cultukämpfer? Der Angeklagte erwiderte: Ich hätte Neigung dazu? ich nicht! (Ungeheure Heiterkeit.) Der Gerichtshof braucht zur Freisprechung und Urteilsformulierung nur eine halbe Stunde.

Graz, 13. Juli. Die „Grazer Btg.“ hat gestern das nachfolgende Dementi gebracht: „Wir werden von hierzu berufener Seite ermächtigt, die in mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht von einer Schenkung von 300,000 Gulden der Fürstin zu Windischgrätz als vollkommenen Erfindung zu erklären.“ Schade, daß die amtliche Zeitung darauf vergessen hat, bei dieser Gelegenheit auch Aufklärungen über den Stand jener Sammlungen zu geben, die hier in Graz selbst zu Gunsten der Carlistensache betrieben werden und die einer stark verbreiteten Annahme zufolge, schon eine sehr bedeutende Summe abgeworfen haben soll. Daß tatsächlich gesammelt wird, dies zu leugnen dürfte etwas schwer fallen, ebenso als es den Behörden kaum unbekannt sein mag, daß Don Alfonso selbst es ist, welcher die freiwilligen Spenden seiner aristokratischen Gesinnungsgenossen in Empfang nimmt, quittiert und nach Spanien leitet. — Was die Unterhandlungen Don Alfonso's beinhaltet, der Villa anbelangt, in welcher er gegenwärtig als Miethsmann wohnt, so haben dieselben zwar zu keinem Zwecke geführt, allein es unterliegt darum doch keinem Zweifel, daß der Infant seinen bleibenden Aufenthalt in Graz zu nehmen gedenkt. Es wurde nämlich nicht nur die Pacht der einen Villa erneuert, in welcher Alfonso wohnt, sondern auch zwei andere Gebäude in der Umgebung dieser Villa „für das Gefolge“ auf mehrere Jahre gepachtet.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Für die morgen stattfindende Grundsteinlegung der Kirche zum Herzen Jesu auf der Höhe Montmartre sind umfassende Vorsichtsmassregeln getroffen, um in diesem keineswegs clericalen Stadtviertel unliebsame Störungen zu verhindern. Der Polizeipräsident Renault und der General Gélin, Stadtcommandant von Paris, waren heute Nachmittag an Ort und Stelle, um das Terrain zu besichtigen und polizeiliche und militärische Maßregeln zu treffen. Die Nachricht deutscher Blätter, daß der Marschall Mac Mahon der Ceremonie beihören werde, ist ungern. — Das legitimistische Organ „Union“ meldet, daß der Fürst Metternich wieder zum Botschafter Österreich's in Paris ernannt werden würde und daß die übliche Anfrage Österreich's bereits erfolgt und bejahend beantwortet worden sei. Diese Nachricht dürfte jedoch aus nahe liegenden Gründen als „unglaublich“ bezeichnet werden. Lebriens ist der Graf Apponyi augenblicklich leidend.

Italien.

Rom, 15. Juni. Die verschiedenen zu dem Sicherheitsgesetz gestellten Tagesordnungs-anträge, welche durch die heute von der Deputirtenkammer angenommene einfache Tagesordnung beteiligt wurden, gingen sämtlich entweder auf eine Verlegung der Beratung oder auf eine Ablehnung der Gesetzesvorlage hinaus. Garibaldi, der wegen Krankheit an der Sitzung nicht teilnahm, hatte sich schriftlich für Ablehnung des Gesetzes ausgesprochen. Die Debatte über den von der Regierung acceptirten Antrag Pisanielli's beginnt morgen.

(W. T.)

— 16. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der von Garibaldi eingebrochene Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der Tiber, mit einigen unerheblichen Abänderungen angenommen. Darauf constatirte der Ministerpräsident Minghetti die Unmöglichkeit, den Gesetzentwurf, betreffend die Verhältnisse der Gesellschaft der römischen Eisenbahnen, gegenwärtig durchzuberaten. Es erscheine aber dringend geboten, eine vorläufige Maßnahme zu treffen. Zu diesem Zwecke bringe er heute einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Aufnahme eines Crédites von 15 Millionen in das Budget des laufenden Jahres gefordert werde. Der Ministerpräsident ersuchte die Kammer, diesen Gesetzentwurf noch heute in einer zweiten Sitzung berathen zu wollen. Die Kammer stimmte diesem Wunsche zu. — Der Gesetzentwurf schlägt in dem Artikel 1 den Austausch von Obligationen der Gesellschaft der römischen Eisenbahnen mit Titeln von 15 Tres. Rente vor, deren Zinsgenüß mit dem 1. Januar 1875 beginnt. Der von der Regierung geforderte Crédit von 15 Millionen soll zur Fortsetzung der Arbeiten an den calabrischen und sicilischen Bahnen dienen.

(W. T.)

England.

Die Directoren des Aquarium in Brighton machen heute bekannt, daß dem Ausspruch des „Court of Exchequer“ zufolge das Aquarium von nun an an Sonntagen geschlossen bleibt. Bis vor Kurzem noch war dasselbe dem Publikum auch an den hier zu Lande so streng beobachteten Ruhetagen zugänglich; Concerte wurden abgehalten und die Beobachtung der Meereswunder auf jede Weise angenehm gemacht. In letzterer Zeit aber erhob sich Einsprache gegen den Genuss dieser verbotenen Frucht. Die Gesellschaft ist nun wegen Übertretung der Parlamentsakte, welche Vergnügungsplätze, an denen Eintrittsgeld gezahlt wird, an Sonntagen offen zu halten verbietet, auch mit schwerer Geldstrafe bedroht; der Präsident des Gerichtshofes erklärte zwar sein Bedauern, ein solches Urteil zu fällen zu müssen, aber das Aquarium bleibt nun an Sonntagen geschlossen, und die strengen Beobachter der Sabbathfeier mögen sich Glück wünschen, daß der Tag des Herrn nicht weiter durch den Anblick von Haifischen und Seelöwen entheiligt wird, wenn nicht dieser Fall, der viel Aufsehen erregt hat, zu der wünschenswerthen Änderung des veralteten Gesetzes führt.

Rumänien.

Bukarest, 16.

National-Dampfschiff-Compagnie. Von Stettin nach New-York jeden Mittwoch.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Selma, geb. Hauß, von einem untern Knaben erlaubt mir hiermit anzugeben.
Danzig, den 16. Juni 1875.
C. Doerks.

Bei der heutigen Ausloofung von Kreisobligationen des Bütower Kreises sind die folgenden Nummern gejogen worden:
Littr. C. No. 24 über 500 R.,
B. No. 151 " 100 "
B. No. 176 " 100 "
A. No. 41 " 50 "
A. No. 48 " 50 "

Diese Obligationen werden den Inhabern mit dem Bemerkten gefindet, daß die Rückzahlung der Valuta nebst den Binsen bis ultimo Dezember d. J. gegen Rückgabe der Schuldschreibungen und der Binscoupons am 2. Januar 1876 und den folgenden Tagen durch die Kreis-Communal-Kasse hier selbst erfolgen wird.
Bütow, den 10. Juni 1875.

Der Kreisausschuß des Kreises Bütow. (8968)

Auction

Herrengrebin.

Donnerstag, den 1. Juli 1875,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich auf dem Gute zu Herrengrebin,
wegen Aenderung in der Viehhaltung, an
den Meißtiedenden verkaufen:

40 gute Werder-Kühe, 30
Stück Jungvieh (von gu-
ten Milchkuhen gezogen
und Holländerhalbschlag)
und 3 Arbeitspferde.

Fremde Gegenstände dürfen nicht einge-
bracht werden, und werde ich den Zahlungs-
termin den mir bekannten Käufern bei der
Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

Janzen,

Auctionator, Breitgasse No. 4,
vormals Joh. Jac. Wagner.

Schiff-Verkauf.

Die im hiesigen Hafen liegende kupfer-
hödene deutsche Brigg

"Wangerland"

290 T. d. w., 1866 in Brak aus Eichen-
holz erbaut, soll am Mittwoch, den 30.
Juni c. Nachmittags 4 Uhr, durch die
Unterzeichneter in deren Comtoir öffentlich
an den Meißtiedenden verkauft werden.

Nähere Auskunft sowie Inventar-Ver-
zeichnisse erhalten die Schiffsmaler

Renck & Hessenmüller,
Harburg a. d. Ebe.

Nach Copenhangen

ladt der mit besonders prachtvoller Ca-
juten-Einrichtung versehene Schrauben-
dampfer „Pacifico“, Capt. Soulsby, hat
noch Raum für Güter und wird am Freitag
den 18. Juni, Abends, expedirt.

Ich mache auf diese billige Gelegenheit
für Passagiere aufmerksam; die Tour
dauert mit diesem schnell laufenden
Steamer circa 24 Stunden. Passage - Preis
21. M. pro Person exclusive Beköstigung.
I. Cajute.

Anmeldungen von Passagieren und
Gütern erbitte

F. G. Reinholt.

Schiffs-Makler.

Contobücher, Copterbücher,
Facturenmappen,
Postpapiere, Stahlfedern,
Dinten, sowie sämtliche
Comtoirutensilien empfiehlt
Wilhelm Herrmann,
Gr. Wollwebergasse No. 8.

Visitenkarten

schnell und billig,
100 Stück 1 Mark,
liefern nach Wuster

Müller & Co.,
Comtoir: Holzgasse No. 2.

Loose zur 8. Hannover'schen Pferde-
Verlosung sind zu haben bei
Müller & Co.,
Comtoir: Holzgasse No. 2.

Culmbacher Bier
vom Fass und in Flaschen
aus der
Brauerei von Paul Zapt,
Culmbach in Bayern,
empfiehlt

E. G. Engel,
Milchlameng. 32/33, auf der Speicherinsel.
32 Flaschen Alten-Bier für 1 R.
in's Haus empfiehlt die Bier-
Niederlage Jopengasse No. 9.

Himbeerlafst
in Flaschen $\frac{1}{2}$ kilo Inhalt, à 1 Mark,
empfiehlt

Fr. Hendewerk, Apotheker.

Die ersten
Matjes = Heringe
vom Jumi-Fang
empfing

H. Regier, Hundegasse 80.

Frischen Elb-Perl-Caviar,
beste Qualität, pro 25 Gr.,
Feinste Gotth. Cervelatwurst,

Russische Sardinen
pro 1/2 Gebinde 1 R.,
Norweg. Anchovis

pro 4 Gebinde 1 R.,
W. Schulz, Brodtenerstrasse 3.

1 volys. Pianino, fast neu, für 140 Thlr.
zu verkaufen Untergrasse 10.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank in Coeslin

Actienkapital 3,000,000 Mark.

Die von dieser Bank emittirten
5% Hypothekenbriebe, III. und V. Emission,
al pari ausloosbar,

eignen sich wegen ihrer Sicherheit zu soliden Kapitalsanlagen.

Wir geben dieselben zum Berliner Tagescorse ohne Provisionszuschlag ab.

Baum & Liepmann,

Bankgeschäft.

Danzig, Langenmarkt No. 18.

8543

Fr. Hendewerk, Danzig

(Fischerthor-Apotheke),

Haupt-Niederlage natürlicher Mineralwässer,
Wutterlangen, Badesalze, Seesalz, Brunnen-salze,
Bademoor, Seifen, Pastillen.

Billige Preise. Schnelle und zuverlässige Expedition.

Diam. Fuchs. Kornblau Anillin, flüssig u. i. Crystallen,
do. do. Grün Anillin, do. do.
do. do. Violet Anillin, do. do.
do. do. Braun Anillin, do. do.
do. do. Roth Anillin, do. do.
sowie sämtliche Färber-Artikel
empfiehlt

H. Regier, Hundegasse No. 80.

H. Regier,

Colonial-, Delicatz-, Droguen- und Farbenwaaren-
Handlung,

Hundegasse No. 80.

Die besten Original-amerikanischen
Gras- und Getreide-Mähmaschinen,



BUCKEYE | CHAMPION

von Adriance,
Platt & Co.,
in New-York

von Warder,
Mitchell & Co.,
Springfield,

Original-amerikanische
Pferderehen mit Sih,

Milchmeier, Buttermaschinen,
Milchkübler, Butterknobretter,

Jäter und Häusler, Hennwender,
Pferdehaken, Erzeugnissen,
sowie alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe empfehlen

Glinski & Meyer in Danzig, Heiligegeistgasse 112.

Da ich am 1. Juli räumen muß, verkaufe mein noch bedeutendes Lager von

Alsenide-Waaren

zu niedrigsten Taxpreisen. Puzzulver à Schachtel 2 Sgr.

Gleichzeitig verkaufe ich auch die Ladeneinrichtung.

F. Fürstenberg, Langgasse 82, nahe dem

Dr. med. F. Haase,
Zahnarzt,
Langgasse No. 83.

Buttermaschinen
nach Leibelt, amerik. und schweizer
System

Waschmaschinen und
Wäschewringer

empfiehlt billigst

Johann Prey,
8073 Heiligegeistgasse 66.

Guten geräuch. Spei,

von hiesigen Schweinen, in Seiten pro 7 Sgr., verkauft

A. Negele, 46.

Gelegenheit zum billigen Einkauf.

Ausverkauf mit Nährmittelkäufen und

Kurzwaren etc.

unterm Kostenpreise.

Die Erben der Firma C. E. Unger,

Breitgasse No. 122,

vis-a-vis der Elephanten-Apotheke.

Dr. med. F. Haase,
Zahnarzt,
Langgasse No. 83.

Prima Kartoffelmehl
billigst bei Albert Neumann.

Berliner Harz-Oelfarben
zu Fabrikpreisen. Musterblätter gratis
bei Johann Prey,
Heiligegeistgasse No. 66.

Corsets,

rot, schwarz, grau, weiß, von 8,
10, 12½, 15 Gr. an bis zu den
feinsten mit edler Fischbeinlage,

empfiehlt in größter Auswahl

F. A. Hildebrandt,

Hundegasse 107.

Zelt- u. Marquisen-
Leinen
in allen Breiten

empfiehlt

N. T. Angerer,

Langenmarkt 35.

Fischer-Webe

in allen Nummern

empfiehlt billigst

Eugen v. Knobelsdorff.

Prima Rollen-

Barinas, alte Waare, pro

Psfd. 30 Sgr., empfiehlt

R. Martens,

Langenmarkt 26,

nahe dem Grünen Thor.

8888

Ein renommiertes Ship-Chandler-Geschäft in Hamburg, welches seit vielen Jahren mit Erfolg betrieben wurde, ist wegen hohen Alters des Inhabers gegen künftige Übernahme des Inventars zu verpachten.

Auch kann das ganze Geschäft läufig abgegeben werden. - Bespectanten wollen sich gefälligst an Herrn Richard Wienandt, Rathausstraße 23, Hamburg, wenden.

Zu verkaufen:

eine Dampfmaschine (Goch- und Niederdruck, Woolf'sches System) von 22 Pferdekraften, nebst Kessel und künstler Röhrenleitung; ferner: die Wühleneinrichtung, bestehend aus 4 Waschlängen mit franz. Steinen, 1 Exhaustr., 1 Reinigungs-maschine, 5 Cyldern, 1 Grillgang, 1 Fahrtuhu n. 1 Saalwinde. Näheres bei Ed. Begier in Grunau (Station). Besichtigung zu jeder Zeit.

Ländliche Grundstücke, welche sich zur Parzellierung eignen, werden zum Ankauf gefucht. Adr. von Verkäufern werden u. 8899 i. d. Exp. d. Stg. erbeten.

Ein Grundstück,

bestehend aus 650 Morgen Areal, 70 M. Wiesen, worauf 12 Pferde, 40 Haupt-Rindes sich befinden, ist im Ganzen für 40,000 Thaler, auch in einzelnen Theilen zu verkaufen durch

W. Groth, Lauenburg.

Gutsverkauf.

Besitzer, welche gewillt sind, ihre Besitzthümer zu verkaufen, werden eracht, ganz spezielle, wahrheitsgetreue Ansätze mit ge-
nauer Preisforderung vertrauensvoll dem Untergesetzten zugehen zu lassen, welcher für zahlungsfähige Selbstkäufer/Gäster in den östlichen Provinzen sucht.

Ferd. Boden,

Rostock i. M., Grinerweg 12.

Eisenbahnschienen

zu Banzwecken in beliebiger Länge
angeboten vor Ctr. mit 2 Thlr.

W. D. Loeschmann.

Ein Fuchsengst,

zugeritten, ist zu verkaufen
Englisches Haus.

Ein sehr gute thaltener
Ganzverdeckwagen

mit Dangbaum ist preiswürdig zu
verkaufen.

Näheres Mattenbuden No. 16.

Ein mahag. Flügel

von vorzügl. Ton ist umzugshälften billig zu
verkaufen Holzgasse 2.

Ein pol. Planing mit schönem Ton, ist
Schmedge 15, 2 Tr., zu vermieten.

Ein gut erhaltenes Fahrstuhl für Krante
steht billig zum Verkauf
3. Damm No. 11, 3 Tr.

Gutes Haferstroh

ist zu verkaufen.

Wo sagt die Exp. d. Stg. (8944)

Das Gut Adl. Suckow bei Scharlowe
sucht einen zahlungsfähigen